

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 28. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear  
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

30. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 28. April 2020 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende

Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 30. April 2020

**Erster Handelstag:** 28. April 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>
HZ9KAG	DE000HZ9KAG8	DEHZ9KAG=HVBG	P1720852	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAH	DE000HZ9KAH6	DEHZ9KAH=HVBG	P1720853	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAJ	DE000HZ9KAJ2	DEHZ9KAJ=HVBG	P1720854	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAK	DE000HZ9KAK0	DEHZ9KAK=HVBG	P1720855	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAL	DE000HZ9KAL8	DEHZ9KAL=HVBG	P1720856	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAM	DE000HZ9KAM6	DEHZ9KAM=HVBG	P1720857	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAN	DE000HZ9KAN4	DEHZ9KAN=HVBG	P1720858	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAP	DE000HZ9KAP9	DEHZ9KAP=HVBG	P1720859	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAQ	DE000HZ9KAQ7	DEHZ9KAQ=HVBG	P1720860	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAR	DE000HZ9KAR5	DEHZ9KAR=HVBG	P1720861	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAS	DE000HZ9KAS3	DEHZ9KAS=HVBG	P1720862	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAT	DE000HZ9KAT1	DEHZ9KAT=HVBG	P1720863	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAU	DE000HZ9KAU9	DEHZ9KAU=HVBG	P1720864	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAV	DE000HZ9KAV7	DEHZ9KAV=HVBG	P1720865	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAW	DE000HZ9KAW5	DEHZ9KAW=HVBG	P1720866	1	5.000.000	5.000.000

HZ9KAX	DE000HZ9KAX3	DEHZ9KAX=HVBG	P1720867	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAY	DE000HZ9KAY1	DEHZ9KAY=HVBG	P1720868	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KAZ	DE000HZ9KAZ8	DEHZ9KAZ=HVBG	P1720869	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB0	DE000HZ9KB03	DEHZ9KB0=HVBG	P1720870	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB1	DE000HZ9KB11	DEHZ9KB1=HVBG	P1720871	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB2	DE000HZ9KB29	DEHZ9KB2=HVBG	P1720872	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB3	DE000HZ9KB37	DEHZ9KB3=HVBG	P1720873	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB4	DE000HZ9KB45	DEHZ9KB4=HVBG	P1720874	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB5	DE000HZ9KB52	DEHZ9KB5=HVBG	P1720875	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB6	DE000HZ9KB60	DEHZ9KB6=HVBG	P1720876	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB7	DE000HZ9KB78	DEHZ9KB7=HVBG	P1720877	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB8	DE000HZ9KB86	DEHZ9KB8=HVBG	P1720878	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KB9	DE000HZ9KB94	DEHZ9KB9=HVBG	P1720879	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBA	DE000HZ9KBA9	DEHZ9KBA=HVBG	P1720880	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBB	DE000HZ9KBB7	DEHZ9KBB=HVBG	P1720881	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBC	DE000HZ9KBC5	DEHZ9KBC=HVBG	P1720882	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBD	DE000HZ9KBD3	DEHZ9KBD=HVBG	P1720883	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBE	DE000HZ9KBE1	DEHZ9KBE=HVBG	P1720884	1	5.000.000	5.000.000

HZ9KBF	DE000HZ9KBF8	DEHZ9KBF=HVBG	P1720885	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBG	DE000HZ9KBG6	DEHZ9KBG=HVBG	P1720886	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBH	DE000HZ9KBH4	DEHZ9KBH=HVBG	P1720887	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBJ	DE000HZ9KBJ0	DEHZ9KBJ=HVBG	P1720888	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBK	DE000HZ9KBK8	DEHZ9KBK=HVBG	P1720889	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBL	DE000HZ9KBL6	DEHZ9KBL=HVBG	P1720890	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBM	DE000HZ9KBM4	DEHZ9KBM=HVBG	P1720891	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBN	DE000HZ9KBN2	DEHZ9KBN=HVBG	P1720892	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBP	DE000HZ9KBP7	DEHZ9KBP=HVBG	P1720893	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBQ	DE000HZ9KBQ5	DEHZ9KBQ=HVBG	P1720894	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBR	DE000HZ9KBR3	DEHZ9KBR=HVBG	P1720895	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBS	DE000HZ9KBS1	DEHZ9KBS=HVBG	P1720896	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBT	DE000HZ9KBT9	DEHZ9KBT=HVBG	P1720897	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBU	DE000HZ9KBU7	DEHZ9KBU=HVBG	P1720898	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBV	DE000HZ9KBV5	DEHZ9KBV=HVBG	P1720899	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBW	DE000HZ9KBW3	DEHZ9KBW=HVBG	P1720900	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBX	DE000HZ9KBX1	DEHZ9KBX=HVBG	P1720901	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KBY	DE000HZ9KBY9	DEHZ9KBY=HVBG	P1720902	1	5.000.000	5.000.000

HZ9KBZ	DE000HZ9KBZ6	DEHZ9KBZ=HVBG	P1720903	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC0	DE000HZ9KC02	DEHZ9KC0=HVBG	P1720904	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC1	DE000HZ9KC10	DEHZ9KC1=HVBG	P1720905	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC2	DE000HZ9KC28	DEHZ9KC2=HVBG	P1720906	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC3	DE000HZ9KC36	DEHZ9KC3=HVBG	P1720907	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC4	DE000HZ9KC44	DEHZ9KC4=HVBG	P1720908	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC5	DE000HZ9KC51	DEHZ9KC5=HVBG	P1720909	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC6	DE000HZ9KC69	DEHZ9KC6=HVBG	P1720910	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC7	DE000HZ9KC77	DEHZ9KC7=HVBG	P1720911	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC8	DE000HZ9KC85	DEHZ9KC8=HVBG	P1720912	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KC9	DE000HZ9KC93	DEHZ9KC9=HVBG	P1720913	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCA	DE000HZ9KCA7	DEHZ9KCA=HVBG	P1720914	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCB	DE000HZ9KCB5	DEHZ9KCB=HVBG	P1720915	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCC	DE000HZ9KCC3	DEHZ9KCC=HVBG	P1720916	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCD	DE000HZ9KCD1	DEHZ9KCD=HVBG	P1720917	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCE	DE000HZ9KCE9	DEHZ9KCE=HVBG	P1720918	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCF	DE000HZ9KCF6	DEHZ9KCF=HVBG	P1720919	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCG	DE000HZ9KCG4	DEHZ9KCG=HVBG	P1720920	1	5.000.000	5.000.000

HZ9KCH	DE000HZ9KCH2	DEHZ9KCH=HVBG	P1720921	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCJ	DE000HZ9KCJ8	DEHZ9KCJ=HVBG	P1720922	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCK	DE000HZ9KCK6	DEHZ9KCK=HVBG	P1720923	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCL	DE000HZ9KCL4	DEHZ9KCL=HVBG	P1720924	1	5.000.000	5.000.000
HZ9KCM	DE000HZ9KCM2	DEHZ9KCM=HVBG	P1720925	1	5.000.000	5.000.000

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call /Put</b>	<b>Bezugsver hältnis</b>	<b>Anfänglich er Basispreis</b>	<b>Anfänglich e Knock- out Barriere</b>	<b>Anfängli che Risikom anagemen tgebüh r</b>	<b>Anfängli cher Stop Loss- Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ9KAG	DE000HZ9KAG8	A2A S.p.A.	Call	1	EUR 1,10	EUR 1,20	4%	EUR 0,10	Prezzo di Riferimento
HZ9KAH	DE000HZ9KAH6	adidas AG	Call	0,1	EUR 191,-	EUR 198,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAJ	DE000HZ9KAJ2	adidas AG	Put	0,1	EUR 217,-	EUR 210,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAK	DE000HZ9KAK0	adidas AG	Put	0,1	EUR 218,-	EUR 211,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAL	DE000HZ9KAL8	adidas AG	Put	0,1	EUR 219,-	EUR 212,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAM	DE000HZ9KAM6	adidas AG	Put	0,1	EUR 220,-	EUR 213,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ9KAN	DE000HZ9KAN4	Adyen N.V.	Call	0,01	EUR 800,-	EUR 850,-	4%	EUR 50,-	Schlusskurs
HZ9KAP	DE000HZ9KAP9	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 218,-	EUR 225,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAQ	DE000HZ9KAQ7	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 238,-	EUR 245,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAR	DE000HZ9KAR5	Atos SE	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 60,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KAS	DE000HZ9KAS3	BASF SE	Call	0,1	EUR 41,-	EUR 43,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9KAT	DE000HZ9KAT1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 54,-	EUR 58,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KAU	DE000HZ9KAU9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 54,50	EUR 58,50	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KAV	DE000HZ9KAV7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 59,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KAW	DE000HZ9KAW5	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 125,-	EUR 132,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ9KAX	DE000HZ9KAX3	Banca Mediolanum S.p.A.	Call	1	EUR 4,60	EUR 5,-	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HZ9KAY	DE000HZ9KAY1	Credit Agricole S.A.	Call	1	EUR 5,90	EUR 6,50	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KAZ	DE000HZ9KAZ8	Commerzbank AG	Call	1	EUR 2,40	EUR 3,-	4%	EUR 0,60	Schlusskurs

HZ9KB0	DE000HZ9KB03	Commerzbank AG	Call	1	EUR 2,45	EUR 3,05	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KB1	DE000HZ9KB11	Commerzbank AG	Put	1	EUR 4,35	EUR 3,75	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KB2	DE000HZ9KB29	Commerzbank AG	Put	1	EUR 4,40	EUR 3,80	4%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KB3	DE000HZ9KB37	Continental AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 68,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ9KB4	DE000HZ9KB45	Continental AG	Call	0,1	EUR 60,50	EUR 68,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ9KB5	DE000HZ9KB52	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 66,50	EUR 70,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KB6	DE000HZ9KB60	Davide Campari-Milano S.p.A.	Call	1	EUR 6,30	EUR 6,50	4%	EUR 0,20	Prezzo di Riferimento
HZ9KB7	DE000HZ9KB78	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,80	EUR 5,50	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KB8	DE000HZ9KB86	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,825	EUR 5,525	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KB9	DE000HZ9KB94	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,85	EUR 5,55	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KBA	DE000HZ9KBA9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 4,875	EUR 5,575	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KBB	DE000HZ9KBB7	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 70,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs

HZ9KBC	DE000HZ9KBC5	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 69,-	EUR 72,-	4%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ9KBD	DE000HZ9KBD3	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 95,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KBE	DE000HZ9KBE1	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,70	EUR 12,30	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KBF	DE000HZ9KBF8	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 12,40	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KBG	DE000HZ9KBG6	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,90	EUR 12,50	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KBH	DE000HZ9KBH4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,60	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9KBJ	DE000HZ9KBJ0	E.ON SE	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,40	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ9KBK	DE000HZ9KBK8	E.ON SE	Call	1	EUR 8,10	EUR 8,50	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ9KBL	DE000HZ9KBL6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 68,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ9KBM	DE000HZ9KBM4	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 66,-	EUR 69,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs

HZ9KBN	DE000HZ9KBN2	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 34,75	EUR 37,-	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ9KBP	DE000HZ9KBP7	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 35,25	EUR 37,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ9KBQ	DE000HZ9KBQ5	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 26,50	EUR 30,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KBR	DE000HZ9KBR3	Hannover Rück SE	Call	0,1	EUR 126,50	EUR 130,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KBS	DE000HZ9KBS1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 14,30	EUR 15,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9KBT	DE000HZ9KBT9	LEG Immobilien AG	Call	0,1	EUR 101,50	EUR 105,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KBU	DE000HZ9KBU7	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 5,85	EUR 7,10	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9KBV	DE000HZ9KBV5	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 5,95	EUR 7,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9KBW	DE000HZ9KBW3	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 6,05	EUR 7,30	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9KBX	DE000HZ9KBX1	Linde PLC	Call	0,1	EUR 158,-	EUR 165,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs

HZ9KBY	DE000HZ9KBY9	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 80,-	4%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ9KBZ	DE000HZ9KBZ6	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 83,50	EUR 87,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KC0	DE000HZ9KC02	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 97,50	EUR 94,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KC1	DE000HZ9KC10	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 98,50	EUR 102,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9KC2	DE000HZ9KC28	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 189,-	EUR 194,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ9KC3	DE000HZ9KC36	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 191,-	EUR 196,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ9KC4	DE000HZ9KC44	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 193,-	EUR 198,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ9KC5	DE000HZ9KC51	Kering	Call	0,01	EUR 425,-	EUR 440,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ9KC6	DE000HZ9KC69	Publicis Groupe S.A.	Call	0,1	EUR 19,-	EUR 25,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs

HZ9KC7	DE000HZ9KC77	RWE AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 24,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ9KC8	DE000HZ9KC85	RWE AG	Call	1	EUR 23,25	EUR 24,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ9KC9	DE000HZ9KC93	RWE AG	Call	1	EUR 23,50	EUR 24,50	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ9KCA	DE000HZ9KCA7	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 90,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KCB	DE000HZ9KCB5	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 36,50	EUR 39,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9KCC	DE000HZ9KCC3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 78,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ9KCD	DE000HZ9KCD1	Snam S.p.A	Call	1	EUR 3,65	EUR 3,80	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ9KCE	DE000HZ9KCE9	STMicroelectronic s N.V.	Call	1	EUR 20,75	EUR 22,-	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ9KCF	DE000HZ9KCF6	Talanx AG	Call	0,1	EUR 28,75	EUR 30,-	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9KCG	DE000HZ9KCG4	Terna S.p.A.	Call	1	EUR 5,35	EUR 5,50	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ9KCH	DE000HZ9KCH2	TUI AG	Put	1	EUR 4,20	EUR 3,50	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KCJ	DE000HZ9KCJ8	UBISOFT Entertainment S.A.	Call	0,1	EUR 62,50	EUR 65,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HZ9KCK	DE000HZ9KCK6	Veolia Environnement SA	Call	1	EUR 17,30	EUR 18,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9KCL	DE000HZ9KCL4	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 11,50	EUR 16,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs
HZ9KCM	DE000HZ9KCM2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 116,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
A2A S.p.A.	EUR	915445	IT0001233417	A2.MI	A2A IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Atos SE	EUR	877757	FR0000051732	ATOS.PA	ATO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Banca Mediolanum S.p.A.	EUR	A2ACT1	IT0004776628	BMED.MI	BMED IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Medical SE					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Davide Campari- Milano S.p.A.	EUR	A2DRBD	IT0005252207	CPRI.MI	CPR IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hannover Rück SE	EUR	840221	DE0008402215	HNRGn.DE	HNR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

								=	
LEG Immobilien AG	EUR	LEG111	DE000LEG1110	LEGN.DE	LEG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity		t	EURIBOR1M =	
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronic s N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Terna S.p.A.	EUR	A0B5N8	IT0003242622	TRN.MI	TRN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

UBISOFT Entertainment S.A.	EUR	901581	FR0000054470	UBIP.PA	UBI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Veolia Environnement SA	EUR	501451	FR0000124141	VIE.PA	VIE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

**"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz"** bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Euro-Zone"** bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finanzierungskosten"** sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungereignis"** bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungseignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,01
$\leq 20$	0,05
$\leq 50$	0,1
$\leq 200$	0,2
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$> 2.000$	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

## § 5

### Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

#### **Status der Wertpapiere**

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die</p>

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts

		<p>bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p><b>"Handelstag"</b> ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p><b>"Berechnungstag"</b> ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger</p>	<p><b>"Ausübungspreis"</b> ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.  "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.  Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und</li> </ul> </li> </ul>

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i></li> </ul>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><i><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	---

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

*Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung*

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert*

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

**Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien**

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	<b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b>	<b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b>
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart</li> </ul>

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ9KAG	A2A S.p.A. IT0001233417	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KAH	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAJ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAK	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAL	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAM	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAN	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAP	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAQ	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAR	Atos SE FR0000051732	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAS	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAT	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAU	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9KAV	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAW	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAX	Banca Mediolanum S.p.A. IT0004776628	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KAY	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KAZ	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB0	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB1	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB2	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB3	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB4	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB5	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB6	Davide Campari-Milano S.p.A. IT0005252207	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KB7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB8	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KB9	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBA	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBB	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBC	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBD	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBE	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBF	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBG	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBH	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBJ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBK	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBL	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBM	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005785802		
HZ9KBN	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBP	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBQ	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBR	Hannover Rück SE DE0008402215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBS	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBT	LEG Immobilien AG DE000LEG1110	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBU	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBV	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBW	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBX	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBY	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KBZ	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC0	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC1	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC3	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC4	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC5	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC6	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC7	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC8	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KC9	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCA	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCB	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9KCC	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCD	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KCE	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KCF	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCG	Terna S.p.A. IT0003242622	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9KCH	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCJ	UBISOFT Entertainment S.A. FR0000054470	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCK	Veolia Environnement SA FR0000124141	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCL	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9KCM	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ9KAG	EUR 1,10	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAH	EUR 191,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAJ	EUR 217,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KAK	EUR 218,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KAL	EUR 219,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KAM	EUR 220,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KAN	EUR 800,-	0,01	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAP	EUR 218,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAQ	EUR 238,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAR	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAS	EUR 41,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAT	EUR 54,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAU	EUR 54,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call

HZ9KAV	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAW	EUR 125,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAX	EUR 4,60	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAY	EUR 5,90	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KAZ	EUR 2,40	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB0	EUR 2,45	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB1	EUR 4,35	1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KB2	EUR 4,40	1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KB3	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB4	EUR 60,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB5	EUR 66,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB6	EUR 6,30	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB7	EUR 4,80	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB8	EUR 4,825	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KB9	EUR 4,85	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBA	EUR 4,875	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBB	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBC	EUR 69,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBD	EUR 99,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KBE	EUR 11,70	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBF	EUR 11,80	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBG	EUR 11,90	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBH	EUR 12,–	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBJ	EUR 8,–	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBK	EUR 8,10	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBL	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBM	EUR 66,–	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBN	EUR 34,75	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBP	EUR 35,25	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBQ	EUR 26,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call

HZ9KBR	EUR 126,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBS	EUR 14,30	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBT	EUR 101,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBU	EUR 5,85	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBV	EUR 5,95	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBW	EUR 6,05	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBX	EUR 158,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBY	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KBZ	EUR 83,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC0	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KC1	EUR 98,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC2	EUR 189,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC3	EUR 191,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC4	EUR 193,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC5	EUR 425,-	0,01	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC6	EUR 19,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC7	EUR 23,-	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC8	EUR 23,25	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KC9	EUR 23,50	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCA	EUR 86,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCB	EUR 36,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCC	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCD	EUR 3,65	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCE	EUR 20,75	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCF	EUR 28,75	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCG	EUR 5,35	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCH	EUR 4,20	1	EUR 0,001	28. April 2020	Put
HZ9KCJ	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCK	EUR 17,30	1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
HZ9KCL	EUR 11,50	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call

HZ9KCM	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	28. April 2020	Call
--------	-----------	-----	-----------	----------------	------

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Basiswertwährung (C.19)</b>
HZ9KAG	EUR 1,20	EUR
HZ9KAH	EUR 198,-	EUR
HZ9KAJ	EUR 210,-	EUR
HZ9KAK	EUR 211,-	EUR
HZ9KAL	EUR 212,-	EUR
HZ9KAM	EUR 213,-	EUR
HZ9KAN	EUR 850,-	EUR
HZ9KAP	EUR 225,-	EUR
HZ9KAQ	EUR 245,-	EUR
HZ9KAR	EUR 60,-	EUR
HZ9KAS	EUR 43,50	EUR
HZ9KAT	EUR 58,-	EUR
HZ9KAU	EUR 58,50	EUR
HZ9KAV	EUR 59,-	EUR
HZ9KAW	EUR 132,-	EUR
HZ9KAX	EUR 5,-	EUR
HZ9KAY	EUR 6,50	EUR
HZ9KAZ	EUR 3,-	EUR
HZ9KB0	EUR 3,05	EUR
HZ9KB1	EUR 3,75	EUR
HZ9KB2	EUR 3,80	EUR
HZ9KB3	EUR 68,-	EUR
HZ9KB4	EUR 68,50	EUR
HZ9KB5	EUR 70,-	EUR
HZ9KB6	EUR 6,50	EUR
HZ9KB7	EUR 5,50	EUR

HZ9KB8	EUR 5,525	EUR
HZ9KB9	EUR 5,55	EUR
HZ9KBA	EUR 5,575	EUR
HZ9KBB	EUR 70,-	EUR
HZ9KBC	EUR 72,-	EUR
HZ9KBD	EUR 95,-	EUR
HZ9KBE	EUR 12,30	EUR
HZ9KBF	EUR 12,40	EUR
HZ9KBG	EUR 12,50	EUR
HZ9KBH	EUR 12,60	EUR
HZ9KBJ	EUR 8,40	EUR
HZ9KBK	EUR 8,50	EUR
HZ9KBL	EUR 68,-	EUR
HZ9KBM	EUR 69,-	EUR
HZ9KBN	EUR 37,-	EUR
HZ9KBP	EUR 37,50	EUR
HZ9KBQ	EUR 30,-	EUR
HZ9KBR	EUR 130,-	EUR
HZ9KBS	EUR 15,20	EUR
HZ9KBT	EUR 105,-	EUR
HZ9KBU	EUR 7,10	EUR
HZ9KBV	EUR 7,20	EUR
HZ9KBW	EUR 7,30	EUR
HZ9KBX	EUR 165,-	EUR
HZ9KBY	EUR 80,-	EUR
HZ9KBZ	EUR 87,-	EUR
HZ9KC0	EUR 94,-	EUR
HZ9KC1	EUR 102,-	EUR
HZ9KC2	EUR 194,-	EUR
HZ9KC3	EUR 196,-	EUR

HZ9KC4	EUR 198,-	EUR
HZ9KC5	EUR 440,-	EUR
HZ9KC6	EUR 25,-	EUR
HZ9KC7	EUR 24,-	EUR
HZ9KC8	EUR 24,25	EUR
HZ9KC9	EUR 24,50	EUR
HZ9KCA	EUR 90,-	EUR
HZ9KCB	EUR 39,-	EUR
HZ9KCC	EUR 78,-	EUR
HZ9KCD	EUR 3,80	EUR
HZ9KCE	EUR 22,-	EUR
HZ9KCF	EUR 30,-	EUR
HZ9KCG	EUR 5,50	EUR
HZ9KCH	EUR 3,50	EUR
HZ9KCJ	EUR 65,-	EUR
HZ9KCK	EUR 18,-	EUR
HZ9KCL	EUR 16,-	EUR
HZ9KCM	EUR 116,-	EUR